

Geschäftsprüfungskommission der Einwohnergemeinde Aesch (GPK)

Geschäftsbericht 2024/2025

Inhaltsverzeichnis

- ⤴ Einleitung
- ⤴ Gemeindeversammlungsbeschlüsse
- ⤴ Finanzkompetenzen
- ⤴ Reglemente und Verordnungen
- ⤴ Unterhalt der Gemeindestrassen
- ⤴ KiBeA / Mittagstisch
- ⤴ Abgeschlossene Baugeschäfte
- ⤴ Anregungen aus der Bevölkerung

Einleitung

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) führt für die Gemeindeversammlung die Oberaufsicht über alle Gemeindebehörden und die Verwaltungszweige (§ 102 Gemeindegesetz). Sie prüft die Tätigkeit der Gemeindebehörden, des Gemeindepersonals und der Kommissionen. Sie prüft, ob die gesetzlichen Vorschriften und die Reglemente der Gemeinde richtig angewendet und die Beschlüsse der Gemeindeversammlungen ordnungsgemäss vollzogen werden. Die GPK wird auch auf entsprechende Hinweise der Bevölkerung hin tätig.

Die GPK erstellt jeweils im ersten Halbjahr einen Bericht zuhanden der Gemeindeversammlung.

Im Rahmen dieser Aufgabenstellung ist die GPK unabhängig und nicht verpflichtet, von dritter Seite Weisungen entgegenzunehmen, ausgenommen vom Regierungsrat in dessen Eigenschaft als Aufsichtsbehörde (§ 101 Abs. 4 Gemeindegesetz). Die GPK wird durch die Gemeindekommission gewählt.

Gemeindeversammlungsbeschlüsse

Eine Delegation der GPK hat mit der Gemeindepräsidentin und dem Leiter Gemeindeverwaltung die offenen Gemeindeversammlungsbeschlüsse besprochen und deren Vollzug kontrolliert. Sie hat gleichzeitig Einsicht in die Liste der offenen Geschäfte des Gemeinderates genommen und festgestellt, dass alle Geschäfte ordnungsgemäss erledigt werden.

Schulprovisorium Neumatt GV vom 28. Sept. 2022

§68 Beiträge an die Pflege und Betreuung zu Hause GV vom 25. Sept. 2023
Entschädigung für pflegende Angehörige

Investitionskredit Fernwärme / GV vom 7. Dez. 2023
Wasserverteilung Schulhaus Schützenmatt

Planungskredit Schulhaussanierung und Schulhausneubau
Schützenmatt GV vom 19. Juni 2024

Investitionskredit Kauf Schulhausprovisorium GV vom 19. Juni 2024

Reglement über die Feuerwehrpflicht und die Ersatzabgabe
GV vom 19. Juni 2024

Der Regierungsrat hat das neue Reglement über die Feuerwehrdienstpflcht und die Ersatzabgabe nur mit einem Vorbehalt genehmigt: § 3 Abs. 4 ist nicht genehmigungsfähig.

§ 4 Ersatzabgabe

⁴ Unterliegt bei einer Ehe oder eingetragenen Partnerschaft nur ein Ehegatte resp. Partner oder

Partnerin der Ersatzabgabepflicht, so wird die Ersatzabgabe auf die Hälfte reduziert.

Fazit: Abklärungen laufen. Wahrscheinlich wird die Gemeindeversammlung nochmals über die Ersatzabgabe entscheiden müssen.

Alle weiteren durch die Gemeindeversammlung im Jahr 2024 beschlossenen Reglemente wurden durch den Regierungsrat genehmigt.

Finanzkompetenzen

Im Verlaufe des Geschäftsjahres 2024 hat der Gemeinderat Kompetenzkredite in der Höhe von Total Fr. 99'000 gesprochen:

Datum	Verwendung	Total
15.10.2024	Videoüberwachung Entsorgungsstellen; Betriebsordnung und Umsetzung gemäss GRB 188	49'000.00
19.11.2024	Begegnungszone Cafeteria, Zusatzkosten	50'000.00
Total		99'000.00

Alle Positionen wurden der GPK ausführlich erläutert und begründet.

Landgeschäfte

Im Jahr 2024 hat der Gemeinderat keine Landgeschäfte getätigt.

Bei der Prüfung der Finanzgeschäfte hat die GPK keine Abweichungen gegenüber den Finanzkompetenzen des Gemeinderates (§ 8 Gemeindeordnung) festgestellt.

Reglemente und Verordnungen

Die Kompetenz zum Erlass von Reglementen liegt bei der Gemeindeversammlung. Die Reglemente sind durch den Regierungsrat zu genehmigen.

Der Gemeinderat erlässt die Verordnungen zu den Reglementen.

Auf Empfehlung der GPK wird der Gemeinderat künftig erst nach Genehmigung der Reglemente die entsprechenden Verordnungen erlassen und darüber informieren.

§ 70a * Rechtsetzung

¹ Der Gemeinderat ist befugt zum Erlass von:

- a. Verordnungen zu Gemeindereglementen;
- b. Benützungs- und Gebührenverordnungen für Gebäude, Anlagen und Einrichtungen der Einwohnergemeinde.

² Er ist zur Kündigung interkommunaler Verpflichtungen zuständig, sofern diese keine andere Regelung treffen oder sofern sich im Einzelfall nicht die Gemeindeversammlung als zuständig erklärt.

Unterhalt der Gemeindestrassen

Die Geschäftsprüfungskommission informierte sich bei Robert Leu, Leiter des Fachbereichs Infrastruktur, und Stefan Straumann, Leiter des Werkhofs über den Strassenunterhalt.

Besprechungspunkte waren insbesondere der Winterdienst und die Pflege der Feldwege. Die GPK beurteilt diese als zweckmässig. Die Anschaffung von Spezialgerät zur nachhaltigen Entfernung von Unkraut aus den Strassenritzen wäre nicht wirtschaftlich. Die GPK empfiehlt allenfalls eine gemeindeübergreifende Anschaffung zu prüfen. Stolperfallen durch Baumwurzeln in den Trottoirs können nur gemeinsam mit den Anwohnern nachhaltig korrigiert werden.

KiBeA / Mittagstisch

Feststellungen:

Die GPK hat sich im Rahmen ihrer Tätigkeit mit der personellen Situation beim Mittagstisch und bei der KiBeA auseinandergesetzt. Sie stellt fest, dass beim Mittagstisch 22 Mitarbeiterinnen (550 Stellenprozente) und bei der KiBeA 12 Mitarbeitende (225 Stellenprozente) beschäftigt sind. Die Fluktuation lag in den vergangenen Jahren beim Mittagstisch bei 10 und bei der KiBeA bei 4 Personen.

Als Gründe für Kündigungen wurden der Wunsch nach mehr Arbeitsstunden (am Mittagstisch ist nur eine Tätigkeit über Mittag möglich) sowie nach besserer Entlohnung genannt. Die Konkurrenz durch den Kanton Basel-Stadt erschwert die Personalgewinnung zusätzlich. Dortige KiTas und Betreuungsangebote bieten deutlich attraktivere Löhne. Zum Zeitpunkt der Prüfung durch die GPK (Stand Februar 2025) waren beim Mittagstisch und bei der KiBeA insgesamt drei Stellen offen.

Empfehlungen:

Um weiterhin ein attraktiver Arbeitgeber zu bleiben und mit dem Kanton Basel-Stadt sowie den umliegenden Gemeinden konkurrenzfähig zu sein, empfiehlt die GPK dem Gemeinderat, das Lohngefüge der Mitarbeitenden regelmässig zu überprüfen. Zudem regt die GPK an, mögliche Anreize für das eigene Betreuungspersonal zu prüfen. Denkbar wäre etwa ein Rabatt bei den Betreuungskosten für Kinder von Mitarbeitenden, um so die Bindung an den Arbeitsplatz in Aesch zu stärken.

Abgeschlossene Baugeschäfte

Die GPK hat drei Baugeschäfte geprüft, die per Ende 2024 abgeschlossen wurden:

Zentrale Begegnungszone Cafeteria, Gemeindeverwaltung

Sanierung Ausgleichsbecken, Gartenbad

Ersatz der Folien im Schwimmbecken Sprunggrube, Gartenbad

Bei sämtlichen Projekten kam es infolge von Preisentwicklungen sowie gezielten Optimierungen in der Planung und Ausführung zu Budgetüberschreitungen. Die definitiven Abrechnungen lagen jeweils höchstens CHF 50'000.– über den durch die Gemeindeversammlung bewilligten Krediten. In allen Fällen wurden entweder zusätzliche Mittel im Rahmen bestehender Kompetenzkredite gesprochen oder die Überschreitungen durch den Gemeinderat explizit genehmigt. Die Endabrechnungen blieben jeweils deutlich unter den maximal zulässigen Kostenobergrenzen. Die Bauverwaltung hat der GPK die vollständigen und plausibel begründeten Abrechnungen transparent vorgelegt.

Besonders hervorzuheben ist, dass sich beim Bauprojekt Ersatz der Folien im Schwimmbecken Sprunggrube der kantonale Sportfonds mit einem Beitrag von über CHF 90'000.– beteiligt hat. Diese Drittmittel werden jedoch in der Bauabrechnung nicht berücksichtigt.

Anregungen aus der Bevölkerung

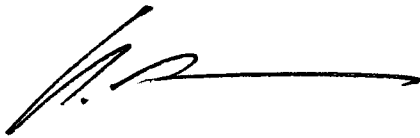
Die GPK bittet die Bevölkerung, ihr Anregungen beziehungsweise Beanstandungen mitzuteilen. Die GPK ist gerne dazu bereit, diese zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten. Die Anonymität der zutragenden Personen wird gewahrt.

Die GPK dankt Behörden, Verwaltung und Kommissionen für die stets gute und angenehme Zusammenarbeit. Wir danken den Mitarbeitenden der Gemeinde, und all jenen, die sich ehrenamtlich für unsere Gemeinde einsetzen, für ihr grosses Engagement.

Wir bitten die Gemeindeversammlung von unserem Jahresbericht 2024/25 Kenntnis zu nehmen.

Aesch, den 3. Juni 2025

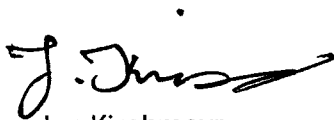
Die Geschäftsprüfungskommission:



Christian Helfenstein
Präsident



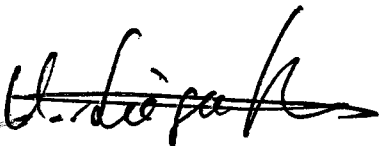
Patrick Meyer
Aktuar



Jan Kirchmayr
Mitglied



Jean-Pierre Müller
Mitglied



Ueli Siegenthaler
Mitglied